

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Europäisches Jahr für Entwicklung – Sachsen wirklich weltoffen?**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Der Landtag begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, das Jahr 2015 zum „Europäischen Jahr für Entwicklung“ erklärt zu haben. Die Europäische Union und ihre Organe unterstützen damit entwicklungspolitische Gruppen und Initiativen inhaltlich und finanziell.

Der Landtag würdigt ausdrücklich die vielen, meist ehrenamtlich arbeitenden Menschen in Sachsen, die sich auf dem Feld der Entwicklungspolitik, sei es in Eine-Welt-Läden, Vereinen für Globales Lernen, global nachhaltigen Konsum oder Nachhaltige Entwicklung oder in Städtepartnerschaften und Projekten der Entwicklungszusammenarbeit engagieren. Diese lebendige Zivilgesellschaft unterstützt Kommunen, Schulen und Unternehmen. Entwicklungspolitisches Handeln geht damit weit über bloße „Hilfsprojekte“ in Ländern der sogenannten Dritten Welt hinaus; es geht im Kern darum, Menschen in anderen Weltregionen mit ihren Lebenslagen in der Einen Welt in den Blick zu nehmen. Entwicklungspolitik ist Bestandteil einer modernen Nachhaltigkeitsstrategie.

Der Landtag erwartet, dass der Freistaat Sachsen das „Europäische Jahr für Entwicklung“ ebenfalls als Gelegenheit genutzt hat, einen eigenen und dringend notwendigen Beitrag für den Ausbau und die Vertiefung von entwicklungspolitischem Handeln in Sachsen zu leisten. Einerseits dient dieser Beitrag der Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger Sachsens für globale Zusammenhänge, andererseits der Beseitigung von Armut in der Welt und der Ermöglichung eines weltweit menschenwürdigen Lebens und Arbeitens.

Dresden, den 13. November 2015

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

II. Die Staatsregierung wird ersucht,

1. ausgehend von den Feststellungen nach Antragspunkt I,

im Rahmen und in Begleitung des „Europäischen Jahres für Entwicklung“ die in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Maßnahmen für eine deutliche Aufwertung von Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit im Freistaat Sachsen zu ergreifen und hierbei insbesondere:

- Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe zu verstehen, die die Bereiche Globales Lernen, öffentliches Beschaffungswesen, Wirtschaft und Menschenrechte, Klimawandel, Flucht und Integration, Landwirtschaft ebenso wie Gender und politische Kultur umfasst.
- Strategien und Maßnahmen im Rahmen eines ständigen *entwicklungspolitischen Runden Tisches* unter Beteiligung der zuständigen Ressorts der Staatsregierung, des Landtages sowie der Zivilgesellschaft in diesem Fachbereich, insbesondere organisiert im Entwicklungspolitischen Netzwerk Sachsen e.V. ENS, zu koordinieren,
- in diesem *Entwicklungspolitischen Runden Tisch* in einem partizipativen Prozess *Entwicklungspolitische Leitlinien* des Freistaates Sachsen bis Mitte 2016 zu entwickeln,
- diese *Entwicklungspolitischen Leitlinien* in die Überarbeitung der sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie einfließen zu lassen, sowie
- die Arbeit des Entwicklungspolitischen Netzwerkes Sachsen e.V. ENS – dem Landes-Fachverband – sowie seiner 51 Mitgliedsorganisationen, nachhaltig zu fördern. Dies hieße in allererster Linie, alle 7,5 dem Freistaat zugeordneten Eine-Welt-Promotor/innen-Stellen spätestens ab dem Doppelhaushalt 2017/18 kontinuierlich zu schaffen, die vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) zu 60 Prozent getragen werden.

2. dem Landtag bis Ende 2015 über die nach Antragspunkt II ergriffenen Maßnahmen und eingeleiteten Schritte und den bis dato erreichten Stand umfassend zu berichten (Entwicklungspolitik-Bericht Sachsen 2015).

Begründung:

Über eine Milliarde Menschen leben in extremer Armut. Bei noch mehr Menschen weltweit wie auch in Europa sind die Grundbedürfnisse der menschlichen Entwicklung wie der Zugang zu Bildung, menschenwürdigen Arbeitsplätzen und Gesundheitssystemen nicht erfüllt. Hinzu kommt, dass auch die natürliche Umwelt zunehmendem Druck ausgesetzt ist und die Zweit- und Drittweltländer besonders stark unter den Auswirkungen des Klimawandels leiden. Die Europäische Union ist weltweit die größte öffentliche Geberin für Entwicklungszusammenarbeit sowie entwicklungspolitische Bildung und Initiativen.

Hauptziel ihrer Politik auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit ist die Verringerung und auf längere Sicht die Beseitigung der Armut weltweit. Armutsbekämpfung ist zudem Bestandteil der EU-Strategie „Europa 2020“.

Nachdem sich die Europäische Union mit der Erklärung des Jahres 2015 zum „Europäischen Jahr für Entwicklung“ in besonderer Weise und gezielt der Entwicklungspolitik widmet, bietet sie den Mitgliedsstaaten und einschlägigen Organisationen sowie damit auch dem Freistaat Sachsen die Gelegenheit, zu zeigen, wie ernst diese Globales Lernen sowie den Kampf gegen die weltweite Armut und für Menschenrechte nehmen.

Aktivitäten zum „Europäischen Jahr für Entwicklung“ können gerade auch lokal dazu beitragen, das Bewusstsein für die globalen Herausforderungen und die Situation der Menschen in Ländern, wo viele unserer Konsumgüter hergestellt werden, zu schärfen, Vorurteile zu hinterfragen, Handlungsmöglichkeiten zur Verringerung von Armut, Gewalt und Repression und somit zur Beseitigung von Fluchtgründen aufzuzeigen.

Entwicklungsarbeit ist Friedensarbeit. Sie trägt dazu bei, Armut zu beseitigen und Menschen weltweit ein menschenwürdiges Leben und Arbeiten zu ermöglichen und damit Fluchtgründen vorzubeugen. Gleichzeitig trägt die Arbeit der vielen entwicklungspolitischen Gruppen in Sachsen zu einer aktuell dringenden Sensibilisierung der Bevölkerung über globale Interdependenzen, über Fluchtgründe und Wirkungen unserer Wirtschafts- und Konsummuster bei.